

Osttiroler Geimotblüter

Halbmonatliche Heimatkundliche Beilage der "Lienzer Nachrichten."

Nummer 17.

Lienz, Samstag den 29. November 1924.

1. Jahrgang.

Inhaltsangabe.

Geschichte von Osttirol im Grundriss. Von Univ.-Professor Otto Stolz, Innsbruck, (16. Fortl.) Straß-Ordnung des Lienzerischen Schieß-Standes. Urkunde aus dem Jahre 1747. Vom abgebaute Karmel in Lienz. Ein Nachtrag zu Nummer 9 der "Osttiroler Heimatblätter". Von Pfarrer Josef Angler, Leisach. (Schluß.)

Aus der Geschichte der Pfarre Virgen. Von Koop. Leonhard Altherrlechner, Virgen. Weihachten in Tirol. Von C. Angerer. Das Nikolauspiel. Mitrol. Osttirol (Vord und Leut) von Ignaz Ingruber. (Schluß.)

Glim über den Ulrichsbühel. Ein Beitrag zum "Glimjahr" von Pfarrer J. Angler, Leisach.

Geschichte von Osttirol im Grundriss.

Von Prof. Otto Stolz.

Im Ganzen empfängt man aus der Durchsicht dieser Akten den Eindruck, daß die Verwaltung sehr sorgfältig, ja umständlich, wie es im Charakter dieser Zeit lag, geführt wurde. Die gravitative Würde der Obrigkeit gegenüber den Untertanen ist wohl auch mit einem Wohlwollen für sie gepaart. In einer Anweisung, die um das Jahr 1750 der damalige Stiftsadministrator zum engsten Amtsgebrauch verschafft hat, empfiehlt er unter anderem als Richtschnur 1): „Der Herrschaftsverwalter muß dem Civico (d. h. dem Bürgertum) auf die Finger sehen, doch auch seine Privilegia gelten lassen.“ Vorderst ist gut, mit der Bürgerschaft glimpflich, doch zugleich ernstlich umzugehen. „Um Rentamt braucht es mit den Urbarzensipparteien (Grundhölden) eine große Circumspection (Umseht) und Bescheidenheit, daß in der Sach nicht zu wenig noch zu viel beschrehe, und der Untertan bei seinen häuslichen Ehren leben könne, inmassen hochgnädiger Herrschaft helfen es zu großen Schaden gereichte, wann auf einmal zu viel abgeschrieben, sodann aber auf etliche Jahr das leere Nachsehen gelassen würde. Fehl Jahr, Schaur, Reifen, Wasserschaden und dergleichen verhindern eine milde Reaktion, wie dann in derlei ausbrechenden Begebenheiten von hochgnädiger Herrschaft namhafte Nachläss mit rentamtlichen Einräten verfülligt, doch auf mehrere Jahr eingeteilt werden, damit die Urbarertragsnus nicht biemit auf einmal zu leiden habe.“ Mitunter begab sich der Stiftsadministrator persönlich ins Pustertal, um die Amtsführung der dortigen Herrschaftsbeamten zu untersuchen. Dabei begnügte er sich aber nicht mit einer Inspektion der Amtsräume, sondern es war jedermann erlaubt, Bitten und Beschwerden ihm vorzubringen, insbesondere wurde der Gerichtsausschuss, das war eine von den Vertretern der einzelnen Gemeinden des Gerichtes gebildete Adhäsionschaft, versammelt und an ihn die Aufsichtserrichtung gerichtet, sich über die Amtsführung der Beamten, Advokaten, ja selbst der Geistlichen und über besondere Anliegen zu äußern. Die erwähnte Anweisung erklärt eingehend, wie der Administrator sich dabei verhalten müsse, um einerseits das Ansehen der Beamten zu wahren und Ungebührlichkeiten der Untertanen zu dämpfen, andererseits aber doch den Zweck der Misssprache zu erfüllen. Gegenüber der Möglichkeit, daß der Landesfürst einmal die Herrschaft zurücklösen könnte, meint der Administrator: „das ist kaum zu befürchten, außer wenn ein wohlhabender tertius (Dritter) das Stift hinauszuschieben trachtete. Wobei zu berücksichtigen (in Betracht zu ziehen), daß eben durch kein großer Schaden aller ermordet, weil Lienz viel zu weit (von Hall) entlegen,

und nicht recht benutzt werden kann, mithin der Ertrag mittelmäßig, nebenbei die größten Verbindlichkeiten von dieser Herrschaft herröhren. Allein wo könnte wohl das rückhaltende Capital gegen anderthalb hunderttausend Gulden sicher angelegt werden?“ Also gerade besonders hoch schätzte das Stift den Besitz dieser Herrschaft nicht ein.

Die eigentliche Rechtspflege bestand noch lange, bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Formen weiter, die sie im sogenannten Mittelalter angenommen hatte und die dann einer gewissen Erstarrung anheimgefassen waren. Das Herrschaftsurbar von 1583 legt diese Formen für das Landgericht Lienz folgenderweise fest: Der Landrichter leitet die Gerichtsverhandlungen und verkündet das Urteil. Um dies in Strafsachen, auf die der Tod steht, den sogenannten „Malfeßhandlungen“, tun zu können, bedarf er der Befugnis zu „Acht und Bann“, die ihm für seine Person unmittelbar vom Landesfürsten verliehen wird. Der Gerichtshof besteht aus zwölf „Geschworenen“, die aus grundgesessenen Leuten, je zur Hälfte aus dem Landgericht und der Stadt auf eine bestimmte Zeit die Gerichtsgemeinden erwählt sind. Auch zu den Voruntersuchungen waren Zeugen — stets aus dem Stadtteil Kindermarkt — beizuziehen.

Die Protokolle über die Gerichtsverhandlungen werden — vom Gerichtsschreiber und seinen Gehilfen — jetzt seit dem 16. Jahrhundert viel ausführlicher geführt als früher. Die Gerichtsverhandlungen finden nun je nach Bedarf und im geschlossenen Raum, im Schloß Bruck, später in der Liebburg statt. Dies und die erwähnte Bielschreißigkeit im Gerichtsverfahren, ferner das Eindringen des römischen Rechtes, unterscheiden das Gerichtswesen seit dem 16. Jahrhundert hauptsächlich von jenem des eigentlichen Mittelalters. An letzteres erinnern wieder die Landtaidinge oder Landgeringe, die auch noch jetzt im 16. bis 18. Jahrhundert einmal im Jahre und zwar am Magdalenenitag (22. Juli) zu Patriasdorf unter dem großen Alber (Pappel)baum für den Bereich der ganzen alten Pfarre Lienz und am Augustinstag (28. August) zu Tölsach für den Bereich der gleichnamigen alten Pfarre abgehalten werden. Diese beiden Pfarren bedecken sich mit dem Gebiete des Landgerichts Lienz nördlich der Isel. Die Erfahrung, daß die alten Großpfarren zugleich die Sprengel für die Abhaltung der Ehehafttaidinge, das sind die Gerichtsversammlungen in den Großfamilien des früheren Mittelalters, waren, bestätigt sich auch sonst überall. So waren auch die Lienzer Landtaidinge überbleibsel der alten Gaengerichtsbarkeit, doch genügten sie nicht mehr den laufenden Bedürfnissen der Rechtspflege und waren hauptsächlich Volksversammlungen der Gerichtsgemeinden, bei welchen öffentliche Klagen, sogenannte Klügungen, angebracht, die Gerichtsausschüsse gewählt und allgemeine Verordnungen verlaubt werden. Weiters bestimmt das Herrschaftsurbar von 1583: Das Hochgericht oder den Galgen auf der Wiese jenseits der Isel müssen die Allauer und Edlinger machen, der Maier zu Amlach die Leiter, die Achholzer ob Lengberg das Rad zur Hinrichtung stellen, die Rückdörfer den Leichnam der Hingerichteten begraben. Da auf Diebzahl bereits Todesstrafe stand, kamen Hinrichtungen damals sehr häufig vor, zu vollziehen hatte sie der Schaftrichter von Meian, dessen Sprengel ganz Tirol südlich des Brenner umfaßte. Die Verlese waren im Schloß Bruck. Bei einer Besichtigung desselben im Jahre 1742 wird bemerkt 2): „Unten befinden sich die alten Gefangenisse, wo man die Gefangenen mit Stricken hinabgelassen und

sie ohne Luft und Licht verbleiben müssen, ebenso die Folterbank und der Streccrahmen mit den erforderlichen Gewichten und Instrumenten.“ Dieser Satz genügt uns, um uns einen Begriff von der grausamen Härte der damaligen Rechtspflege zu machen. Diese kannte nur einen Endzweck: Abschreckung mit wahrhaft furchterlichen Mitteln.

Die gerichtsherrliche (dynastische) Verwaltung war im Einzelnen von leidlicher Sorgfalt, Rechtlichkeit und Regsamkeit, aber ihre Hauptaufgabe erblickte sie in der Wahrnehmung der überlieferten Rechte und Gewohnheiten, insbesondere soweit diese die finanzielle Stellung der Herrschaft betrafen, denn schließlich war diese der Brotgeber der Beamten und nicht Land oder Staat, die den Interessen der gesamten Bevölkerung eher zu dienen hatten. In dieser Hinsicht fehlte jener gerichtsherrlichen Verwaltung der Antrieb einer wirklich guten Verwaltungspflege, nämlich die volkswirtschaftlichen und sonstigen kulturellen Zeitbedürfnisse des ihr unterstellten Gebietes selbstständig zu erfassen und zu deren Befriedigung bei den zuständigen höheren Stellen auch tiegretende Umformungen einzurichten.

c) Freistiftrecht, Protestantismus und damit zusammenhängende Volksbewegungen.

In Osttirol bestand ein derartiges Zeitbedürfnis von höchster Dringlichkeit, ja es war eine stets offene Wunde an seinem Volkskörper, das Freistiftrecht. Wir haben über seine Anfänge und Bedeutung schon im vorigen Abschnitt das Wichtigste mitgeteilt. Die vom Freistiftrecht bedrückten Untertanen haben mehrmals in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert ihre Stimme erhoben, um eine grundsätzliche Erleichterung ihres harten Loses zu erreichen. Sie wandten sich an die Gerichtsherrschaft, an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck, an den Landesfürsten und Kaiser selbst mit durchaus mahvollem Anregungen, besonders auf Erniedrigung der Abgaben und Gebühren und Erweiterung des Erbrechtes. Allein die Gerichtsherrschaft, die zugleich die bedeutendste Grundherrschaft in ihrem Gebiete war, zeigte sich immer abgeneigt, eine allgemeine Verbesserung anzubahnen und glaubte ihre sozialpolitische Pflicht hinköniglich erfüllt, wenn sie einzelnen besonders bedrängten, schon völlig leistungsunfähigen Grundhölden eine Stundung oder einen Nachlaß der Abgaben bewilligte. Die Landesregierung brachte aber auch nicht die Tatkräft und die Einsicht auf, selbst in dieser Frage Entscheidungen herbeizuführen, vermochte sich nicht über das Interesse der Gerichts- und der anderen Grundherrschaften zu stellen und erblickte ihre Hauptaufgabe darin, die Untertanigkeit der Grundhölden, die die zahlreichste bürgerliche Klasse darstellten, als einen Selbstzweck der politischen Ordnung aufrecht zu erhalten.

H. Wopfner schildert in der schon erwähnten Abhandlung über das Freistiftrecht 3) sechs vergebliche Versuche der Untertanen, eine gesetzliche Regelung des Freistiftes herbeizuführen, nämlich aus den Jahren 1567, 1608, 1647, 1674, 1704 und 1720. Ich möchte hierzu noch einige weitere einschlägige, bisher nicht bekannte Nachrichten mitteilen. Während diese Aufrufe sonst stets in durchaus gesetzlichen Bahnen verfasst, kamen bei jenem im Jahre 1704 Gewalttätigkeiten vor: Nach der siegreichen Abwehr des böhmischo-französischen Einfallen allein durch die bürgerlichen Aufgebote im Jahre 1703 ging eine starke demokratische Welle durch das Land, wie bei Egger „Geschichte Tirols“ 2, 508 f. näher nachzulesen ist. Die Gerichtsgemeinden stellten sehr weitgehende Forderungen in diesem Sinne auf,

Bei der allgemeinen Erregung gerieten auch die lange gebrechlichen Freistiftsbauern des Gerichtes Virgen in heftigere Wallung 4). Sie begnügten sich nicht mehr mit der Abwendung ihrer Beschwerden an den Kaiserhof, sondern sie erklärten schon vor deren Erledigung, daß sie keine Grundzinsen und auch keine Beiträge zu den Militärdurchmärschen mehr leisten wollten. Da, eine große Anzahl bewaffneter Bauern besetzten das Pflegamt und zwangen den Pfleger zur Flucht aus dem Tale. Der Vorfall wird in den Akten als „Rebellion“ bezeichnet. Die kaiserliche Regierung begnügte sich, eine scharfe Bestrafung mit Militärrelegation nur anzubringen, bei Machtlosigkeit gab Gnade und Ordnung Nachsicht des Borgefallenen und eine gnädige Unterschlagung der Beschwerden zu versprechen. Das Tal fügte sich diesen Bedingungen, ohne etwas wesentliches zu erreichen und bei der nächsten Gelegenheit brach der Unwill wieder los. Im Jahre 1762 war im Meraner Burggrafenamt eine Art Aufstand unter den Bauern wegen der Aushebung zum Militär und der Ausgabe schlechter Geldsorten entstanden. Die Unzufriedenen beschlossen eine Abordnung an die Kaiserin Maria Theresia zu senden, um von ihr unmittelbare Wohltheil zu erbitten. 5). Diese Bewegung fand sogleich Widerhall in Osttirol. Wie es in Erlassen der oberösterreichischen Regierung vom August 1762 6) heißt, sind „unvermieden in den Gerichten Lienz, Virgen und Kals zu nächstlicher Zeit unter der Bauernschaft Plottierungen entstanden, verschiedene sehr scharfe Bedrohungen ausgestossen und eine unverlaubt eignemächtige Deputation nach Wien beschlossen, sogar die Ersezung der Unfosten aus den Gerichtskassen mit dem Erklären, vorher nicht auseinander zu gehen, abgedrungen worden.“ Man bedenke, daß damals das letzte Jahr des schweren Krieges mit Preußen wütete und Bewegungen im Innern der Monarchie sehr vorsichtig behandelt werden mußten. Die Gerichtsherrschaft und deren Beamte werden daher angewiesen, möglichst mit Güte und nur nur durch Vorstellung der Strafe den Untertan auf die Bahn des Gehorsams zurückzuführen. Zwischen waren die Abgesandten der Lienzer Gerichte zusammen mit denen aus der Meraner Gegend nach Wien abgegangen, wurden aber, soweit sie dort einlangten, von der Polizei abgesangen, die übrigens lehrten schon vorher um und kamen, wie ein schadenfroher Bericht eines Beamten sagt, „ganz erstaunt“ nach Hause zurück, wo „die untartigen Leute jetzt mehr die Köpfe hängen lassen, als sie sich vorher so frei zu reden getraut.“ Die Beschwerden, die die Lienzer Abgesandten in einer wohl aufgesetzten Schrift nach Wien überbringen sollten, betrugen eslich die Münzverschlechterung, weiters die Abgabenlast der Freistiftgläser, die Beiträge zu den Kosten der Truppen durchzüge, die Steigerung der Kaminsteuern, die zu hohe Bemessung des Umgeldes auf geistige Getränke und mehrere handelspolitische Fragen, die wir noch im 17. Abschnitte näher berühren werden. Erreicht wurde im Jahre 1762 in der Freistiftfrage nichts, aber schon aus dem Jahre 1767 meldet wieder ein Bericht des Pflegers von Virgen 7): „Mehrere Bauern aus Virgen, von welchen einige bei dem Meranischen Aufstand mit den Landgericht Lienzerischen dergleichen Aufwiegeln eigenmächtig bis in die Wiener Neustadt gereist sind, haben nach Altnet eine heimliche Zusammenkunft des Gerichtsausschusses von Virgen ausgeschrieben, um zu unterreden, was mit den Freistiftsherrschaften zu tun sei. Im Landgericht Heinfels habe man bereits erwartet, daß künftig von den Freistiftgläsern anstatt der 5 Prozent nur 2 Prozent bei den Erzeugungen bezogen werden. Der Pfleger habe die Leute gewarnt, an dieser Beratung teilzunehmen, denn das Gericht Virgen sei schon von früher her wegen bewaffneter Widersetzlichkeiten über angefeindet, und sie sollen sich viel mehr bittlich an die Gerichtsherrschaft wenden.“

1) U. a. D. Cod. 9100 fol. 20 ff.
2) Staatsarchiv Innsbruck, Stift Hall, Akten X 18.
3) Notiz. a. Reich. Tirols 2, 296 ff.
4) Staatsarchiv Innsbruck, Stift Hall, Akten XI 2.
5) Vgl. A. Jäger, der Aufstand im Burggrafenamt 1762 in der Zeitschrift des Ferdinandums 1872.
6) U. a. D. LX fol. 2.
7) Staatsarchiv Innsbruck Stift Hall, Aktenbuch XI fol. 485 ff.

Straff-Ordnung des Lienzerischen Schieß-Standes.

Urkunde aus dem Jahre 1747.

Die Urkunde aus dem Jahre 1747, die vorlängers für Schützenordnung interessant sein dürfte, ist im Besitz des k. k. Bezirks-Schießstandes Lienz und befindet sich gegenwärtig im Schießstandesgebäude. Seither ist das Original zum Teil zerstört und zum Teil sonst schwer zu lesen für einen Ungeübten. Der Abschreiber kann deswegen nicht garantieren, daß jedes Wort, wohl aber, daß der Sinn richtig wiedergegeben ist. Die in der Urkunde erwähnte „Brüderlichkeit“ ist noch erhalten und wird ebenfalls im Schießstandesgebäude aufbewahrt. Die „Brüderlichkeit“ ist ein etwa 80 Zentimeter langer, derselbe bis fünfmal der Länge nach bis zum Griff durchschnittener Stock, der etwa die Gestalt eines zusammengelegten Fächers hat.

Erste n: Welcher rechtmäßig erwälter Schützenmeister umb Annahme (Annahmung) des amts sich sezen oder widern würde, der selb soll 2 fl erlägen und gleichwohl noch darzue genugsam erheblichen Ursuch nicht nicht entlassen werden; doch aber, da Einer 2 Jahr nacheinander erwählt oder confirmed wurde, hat Er ein geniegen gehan, und steht sodann in seiner freyen Wahl, ob Er die weitere Confirmation annemben wolle oder nicht.

Zweite n: Welcher Schütz dem Herrn Schützenmeister und Zugegebenen, und wan dker in Weigerung der Erwählten Übertragung oder in anderwörz abgefassten Schlüss (Beschluss) sich widersehen und der Begangener Frevel halber, und willen Übertragung der Schützenordnung, Ihme andictierte Straff nicht erlägen aber aufzuhören wollte, der solle ohne weiteres von der Schützengesellschaft und der Schießstatt, Bis derselbe seine Submission zeigte Suspendiret, da aber in seiner Widergeslichkeit Er ein halbes Jahr lang beharrte, soll Er von der Committee gänzlichen aufgeschlossen werden.

Dritte n: Eine gleiche Straff ist auch wider Jennen Statuiert, welcher wehren den Schießen, es seye auf der ordinär oder einer andern in der Herrschaft Lienz gelegenen Schießstatt, oder auch bei einer Schießenshalber versambleten Compagnie, bei Gott unker lieben Frauen, bennen Heiligen oder sonken Verinwössentlich Schwörret, Gott lösteret, eine aufrührer und ungelegenheit anfangt, wider Schützenmeister und Zugebene öffentlich schmählet, der solle durch das Schützenamt das Extremal auf eine Zeit von der gesellschaft Suspendiert und ausgeschlossen und Cheunder mit widerrückt readmittiert werden, bis Er nicht von den Mill und 6 von der Gemeind ausgeschlossen (ausgewählten) Schützen ordentlichen widerrueset und 1 fl Zur Straff bezahlet. Da solches aber das andermahl beschrechte, solle der Verprocher nebst der Längern Suspension Bey der Deprecation 2 fl Straff erlägn. Thäte sich aber ein solcher zum drittenmal Verfallen (verfehlt), solle derselbe als Ein untreueig und unnuetz Glied aus der Gesellschaft Gänzlichen ausgeschlossen werden.

Vierte n: Zum Zahl Bival Schützen miteinander uneins werden, und einer über den andern Ein Piz aussieben, ein gewöhrt, oder Etöche Zischen würde, derselbe oder beide sollen Straff erlägn, es geschehe auf den Schießstand oder an einem andern orth, wo die Schützen befreimt seind . . . 20 fr.

Fünftes n: Eine fast gleiche Straff bedient euch, da einer den andern mit schelt, schmach und Schimpfworten weren den Schießen antastet und Bival: 10 fr.

Sechstes n: Wan einen Schützen ein geladene Piz Veragt oder Ihme sonst was wildiges Begägnet und berentwegen derselbe das Rohe hinwirfft oder verschlagt, so ist dessen Piz in die Schützen Hand verfallen, und sole ein solcher Schütz noch darzue zur Straff Grlegen: 12 fr.

Siebentes n: Desgleichen ist Strafmäßig, wan Einer einen im stande stehenden Schützen mit eintäben, oder in anderwörz zuverhintern (verhindern) suethete, auch wägen des etwann gehönnen Fühl-Schusses halber auslaufe oder Einschläfer . . . 8 fr.

Achtes n: Welcher einen (Trag?) Schuß klaret, whe Er das Büggeld bezahlt, oder wemigstens beim Einschreib-Tisch seinen namen auf Rechnung gegeben, sole nicht Verlust des Trags gebracht werden und: 6 fr.

Neuntes n: Nachdem ein Schütz bey dem Vorfall Schießen einschaffen in Montroll eingefangen wännach aber ohne einschaffung des Büggelds, auszuliebet, solle selbiger in das auf som ab wedernicht bezahlen . . . 8 fr.

Zehntes n: Wer einen Probiere Schieß Touren will, der solle sich vorher beim Schützenmeister sich anfragen, derselb aber gleich bei Rentz der Standt dem Schießber den Probiere Schieß andeuten und hierauf analogisch den Probiere Schieß erlägen, wodrigenthalbs aber und beh unterlaugung, sowohl Einschaff des andern gestraft werden, umb: 6 fr.

Elfte n: Welcher seinen Schuß er sehr getroffen oder gefälsset, nachdem darüberhin auf selben Spanbi 3 Schuß Bescheinchen nicht anzeigt, solle Nebst Verleichtung des Schuß Erklären: 6 fr.

Dwölften n: Und wälcher seinen Stech-Schuß nach Einen halbfändigen Zuwahrtien Versamblet, und noch darzue Schmächet soll die Straff bezahlen . . . 12 fr.

Dreizehnten n: Wann Ihrer 3 auf annr Bigen Schießen, solle auf Betreten heder gestraft werden umb 12 fr.

Vierzehnten n: Ist auch Jener Straffmäßig, der ohne Erlaubnis zur Scheiben hinausgehet, und von darumbe sich vorher Bey dem Schützenmeister nicht anfraget. pr. 12 fr.

Fünfzehnten n: Welcher mit übergezochnen Haan aus dem Standt gehet, solle mit der Brüderlichkeit 6 Straff aussiehen oder hiefür Bezahlten 6 fr.

Sechzehnten n: Wann Ein Pizverhorn oder Spanner in Standt Vergiffet, ist solches dem Schießstandt verfaßten, doch han er solches wiederum mit 6 fr. zurücklösen. So usq . . . 6 fr.

(Schluß folgt.)

Vom abgebauten Karmel in Lienz.

Von Pfarrer Josef Kugler, Lienz.

(Schluß.)

Einen unvergänglichen Namen in der vaterländischen Geschichte erwarb sich der Ex-Karmelit Johann Damaszén Sigismund u. v. D. Daher wollten wir uns ausführlicher mit ihm beschäftigen, umso mehr, weil er wie sein Ordensbruder Rauter ein Lienzer ist, am 15. Juni 1747 geboren. Allein unter der Feder wuchs der Stoff derart an, daß Gefahr entstand, den Nachman dieses Aufsatzes zu stark zu überschreiten. Wir ziehen es daher vor, ihm in Balde einen eigenen Aufsatz zu widmen und beschränken uns vorsichtig auf die Hauptdaten seines Lebens. Sigmund gebürtig zunächst der Ruhm, in Grafendorf als erster Lokalkaplan gewirkt zu haben. Grafendorf bei Lienz gehörte früher wie Ruhmendorf und noch viel früher Lienz zum Pfarrbezirk Döllach. Im Jahre 1786 wurde zuerst eine Expositur errichtet, diese aber schon am 20. November desselben Jahres zu einer Volkspfarre erhoben. Mitte November 1786 stand Sigmund ein und hielt auf dem unansehnlichen, aber doch beschwerlichen Posten fast 18 Jahre aus. Den Tod hat in Grafendorf von den neuem Seelsorgern überhaupt nur der selige Pfarrer Peter Meissner (am 16. Oktober 1897) abgewartet. Zu Georgi 1804 kam Sigmund als Pfarrer nach Virgen, wo ihm aber nur mehr eine sechsjährige Wirkungszeit beschieden war. Er endete nämlich am 2. Februar 1810 nach sechswöchiger harter Kerkerhaft unter den Augen der blutleidenden Franzosen; er war eines der letzten Blutopfer unseres teuren Vaterlandes Tirol. Die besonderen Ursachen der Hinrichtung Johann Sigmunds und seines Kooperators Martin Unterkircher lassen sich bekanntlich nicht sicher feststellen; wir werden darauf noch zurückkommen.

Es erläßt, des letzten w. jüngsten Lienzer Karmelitenpriesters zu gebenken, des Ungarn Franz Walli, zu Buda über Pest 1756 geboren. Er stand am 9. Oktober 1786 als erster Expositus ein zu Michaelbach im Tauerertale, welches bis dahin unmittelbar unter der Pfarre Gais gestanden war. Er kam aber schon unter dem 21. Jänner 1791 als Domprobator und Benefiziat in die Bischöfliche Stadt Virgen. Von 1818 bis 1826 war er Pfarrer in Albeins bei Virgen. Er starb (nach Widner) als zweitens der letzte der jungen Lienzer Karmeliten als Benefiziat zu Schenna

in Steiermark am 5. April 1886 im Alter von 79 Jahren.

Sein sei noch den abgebauten Laienbrüdern des Lienzer Karmel ein bescheidenes Memento geschenkt; denn sie verdienen es. Die Klosterbrüder bedingen ja nicht nur das sorglose leibliche Wohlsein der Klostergeistlichen, sondern befürchten auch deren geistliche Tätigkeit durch ihr Gebet u. Opferleben. St. Franziskus von Assisi gab oft ruhmreichen Predigern als Gegengift die Worte zu hören: „Warum rüttet ihr euch der belehrten Menschen, die meine einfältigen Brüder durch ihr Gebet bekehrt haben?“ Von den sechs Laienbrüdern zogen zwei im Jahre 1786 in das Karmelitensloster nach Wien, nämlich Thaddäus Hofer und Paul Heimerle. Vier Brüder blieben in Lienz zurück und starben dort selbst. Zuerst segnete der jüngste das Geistliche, der Bruder Anton Regenhard, welcher schon am 7. Juli 1786 im Alter von 43 Jahren einer Krankheit erlag. Am 3. Juli 1795 raffte eine Krankheit den Bruder Jakob Mayr im Dinzlthurme hinweg; er zählte allerdings schon 77 Jahre. Am 29. April 1797 starb im Alter von 75 Jahren, durch das Greisenalter ausgerissen, der Bruder Isidor Walder (Walder bei Lindner) im Spital. Erst 25 Jahre später starb der letzte Bruder, Erhard Kilian Gasser (Gumper bei Lindner) im Alter von 85 Jahren; ein Schlaganfall machte am 14. Juni 1822 seinem Leben ein Ende.

Wir schließen unsern Aufsatz mit der Bitte, daß jeder Leser, welcher in einer Chronik oder sonstigen Aufschreibung oder gedruckten Quelle genauere Daten über den abgebauten Lienzer Karmel findet, dieselben zur Ergänzung und Vollendung oder Richtigstellung an die „Östtiroler Heimatblätter“ ein sende. Nur sei noch auf das Walten der göttlichen Vorsehung hingewiesen, welche die Frevel des Kaisers an den Klöstern auch zum Guten zu wenden wußte; ja, es war sogar die Absicht des Kaisers, durch Heranziehung der verstoßenen Ordenspriester die Landseelsorge zu heben, allerdings auch die Schulden Pensionen zu ersparen! Vielleicht wäre der kaiserliche Klosterschlächter, wenn er länger gelebt hätte, auch von seiner blinden und barbarschen Feindseligkeit gegen die Klöster, vielfach Stiftungen seiner Vorfahren, Säulen des Reiches, Quellen des Segens, gehetzt worden und hätte ähnlich wie einst der erste bairische König Max I. zum bairischen Klostermeister an seiner Seite gesprochen: „Aber was sind wir für Esel gewesen, Montgelas, daß wir mit den Klöstern so umgegangen sind! Meine grauen Haare möchte ich mir ausstreifen, wenn ich daran denke.“ Doch hat einmal die Zeit kommen können, wo die Böller, aber nicht Mönche und Nonnen, durch Wort und Beispiel irreführt, mit gleichem „Rechte“ Kaiser und Könige abbauen und ins Elend verstoßen, so weit zu denken reichte der Verstand jener Machthaber und ihrer Blüttel nicht; aber heute fällt einem das Gesetz der Vergeltung ein. Werden es sich die neuen Machthaber zu Herzen nehmen?

Aus der Geschichte der Pfarre Virgen.

Von Koop. Leonhard Auherlechner, Virgen.

Eine der ältesten Pfarreien im Bezirk Lienz ist die Pfarre Virgen. Sie hat im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Wandlungen in ihren Grenzen durchgemacht. St. Jakob in Leisegg und Praggraten waren in alter Zeit der Pfarre Virgen einverleibt. Noch vor ungefähr 100 Jahren standen sie als Vilariate der Pfarre Virgen von dieser in einiger Abhängigkeit. Der Pfarrer von Virgen übte zum Beispiel das Patronatsrecht über St. Jakob aus und der Vilar von St. Jakob hatte die Pflicht, alljährlich 1 fl. Reichswährung als Recognitionszins an den Pfarrer von Virgen zu entrichten.

Die alte allerdings nur sogenannte Pfarrkirche von Virgen soll jenseits der Kreisbrücke als dem natürlichen Mittelpunkt zwischen Virgen, St. Jakob und Praggraten gehandelt haben und in großer Vorzeit von einem gewaltigen Bergsturz verschüttet worden sein. Von jüngsten gegen den Melham entwiegenden Beweisen sieht man tatsächlich eine mächtige Faltung, die auf einen Bergsturz hindeutet

scheint. Hatte demnach die Pfarre Virgen gegen Norden, Westen und Süden die gewaltige Ausdehnung bis an den Pinggau, an das Tauferer-, Antholzer-, Gfieser- und Villgratental, so war ihre östliche Grenze sehr begrenzt, sie befand sich zehn Minuten außerhalb der jetzigen Pfarrkirche am Mellitzbach. Mitteldorf gehörte zur Pfarre Windischmattrei. Es im Jahre 1782 wurde diese Fraktion der Pfarre Virgen einverlebt. Mitten unter den Kaufmännern findet sich folgender interessanter Bericht des damaligen Pfarrers Johann Wilhelm von Sterzinger.

Ummerkung wegen Mitteldorf.

Da mehrere auf der mitteldorferischen Gemeinde ein sehnliches Verlangen gezeugt den Pfarr Virgen wiederum einverlebt zu werden, von der sie vor ungefähr 500 Jahren zur Pfarrei sollen abgesondert worden, und naher Windischmattrei gelommen seyn, auch mich darum öfters bittlich angegangen, ihnen in dieser wichtigen Sach hilfreiche Hand zu leisten, so hab mich diezen weitausreichenden Geschäft ansfangs nicht unterzischen wollen. Endlich durch unaufgezetteltes bitten deren mehrtägigen Mitteldorfer überwunden, habe ich zur Förderung der Ehre Gottes und ihres eigenen zeitlich- und geistlichen Wohlstandes dem 31. merzen des vorigen Jahres 1781 an ein hochsehnliches K. K. Gubernium in Innsbruck sowohl als an Seine hochfürstlich Gnaden Erzbischöfen zu Salzburg und dessen hochwürdiges Consistorium die erforderliche Bitt Christen abgegeben auch durch meine Freunde bei hoher Landes Stelle die Sach also eingeleitet, das auf Betreibung des K. K. Gubernium den 15. Hornung dieses 1782 in einem Jahres von einem hochw. salzburg. Consistorio folgendes Schreiben erhalten habe, welches von Wort zu Wort folgenden Inhalts war.

Ab extra (Adresse)

Dem Wohltätigk. Edl. und hochgelehrten unserem besonders lieben Freunde Johann Wilhelm v. Sterzinger, der heil. Schrift Doctor, hochfürstlich, salzburg. geistlichen Rathen und Pfarrer zu Virgen.

Ab initus (Inhalt.)

Des hochfürstlich Salzb. Consistoriums zu denen geistlichen Sachen hochverordnete Präsident, Director, Kanzler und Räthe.

Unser freundl. Gruß und Dienst zuvor.
Wohltätigk. Edl. und hochgelehrter, besonders lieber Freund!

Nachdem dem Pfarrer in der Windischmattrei sub hodierno der Besuch allda zugegangen ist, daß er vermittelst amtgend-ordentlicher Urkunde die mitteldorfer Rottschäften, Lands Tyrol, auf seinem Pfarrlichen Amte und Aufsicht gänzlich entlassen, und sothane Urkunde nebst den betreffenden Bechend Urbar und allfällige anderweiten Erträgnissen der Pfarr Virgen gegen Rezeppisse getreulich und ohne Rückhalt übergeben soll - als wird auch ein solches mit dem zu wissen gemacht, daß die dem K. K. Kreisamt im Bustertale, dem von einem K. K. Gubernium zu Innsbruck die erforderlichen Befehle bereits ertheilet worden sind, davon nachricht geben, übrigens alles in Frieden und mit anständigkeit zu vollführen trachten und den Bollzug anher berichten sollt.

Salzburg den 8. Hornung 1782

Josef Graf von Starhemberg

Præses

Franz Xaver Hochbichler

Director

Anton Medard Riemer

Kanzler.

Dem 20sten Hornung hat mir auch wirklich der h. Pfarrer in der Windischmattrei die vorschriftsmäßige gefertigte Urkunde samt dem Bechent nebst zwey ablak Briefen eingeschickt, darauf ich ihm auch das anbefolchene Rezeppisse zugestanden und also die mitteldorferische Gemeinde in diese Pfarre an u. ausgezogen habe; der 1.ste April, als auf welchen dieses Jahr der Ostermontag eingetroffen, wurde zu dem öffentlichen einzug bestimmt, gegen 9 Uhr kamen alle Mitteldorfer mit ihren Kreuzschäften zur Pfarrkirche. Bei der Kirche Thore hielt ich an selber eine ansche, sohin geschah die einführung und eine Exortation, und endlich wurde diese feuerfertig mit dem Te Deum laudamus, einen Hochamt

daraunter die Mitteldorfer zum opfer gegangen, nebst Leitung aller glöggen, einer herrlichen musik und abfeuerung der Böller befohlen; ich hatte mithin das Vergnügen mit freudigen augen dieses wichtige Geschäft bewerthilfet anzusehen, und meinen h. nachfolgeren den muzen hieron zu überlassen, da mit den 3ten April die Præsentation auf die Stadt Pfarre Lienz zugelassen ist, so hoffe doch von denselben zur dankbarkeit ein tägliches angeben bei dem hl. mäthopfer zu erhalten, zu welchen mich auch angelehnzt empfehle

Johann Wilhelm v. Sterzinger.

Weihnachten in Tirol.

Von C. Angerer.

Doch die Schriftleitung diesen Aufsatz bereits in dieser Nummer bringt, hat den Zweck, die Freunde der Heimatblätter schon jetzt zu elriger Mitarbeit an der in Monatsfrist erscheinenden Weihnachtsausgabe zu ermuntern. (Num. d. Schrift.)

Unter diesem Namen hat Reimrichl, unser Osttiroler Reimrichl, eines seiner fröhlichsten und besinnlichsten Büchlein in die Welt geschickt. Es steht so viel Seelen-, Volks- und Lebenskunde darin, daß man ein Dutzend moderner seelen-, volks- und lebenskundlicher Werke damit versorgen könnte. Und das ist selbstverständlich. Denn nie im Jahre tut sich die katholische, tirolische Volksseele so unvermittelt, unbefangen und unverhüllt auf, wie in den friedfüllten Wochen, die mit dem ersten Adventssonntag beginnen; und keinem wird so klarer Einblick in des Volkes innerstes Meinen und Minnen, wie dem Priester, der aus dem Volke hervorgegangen, der zum Volke heimgekehrt ist und sich Jahr um Jahr mehr ins Volk hineinlebt, hineinsinnt und hineinsorgt. Und das hat Reimrichl getan. Darum wird jeder Theologe in diesem Weihnachtsbüchle die heimische Weihnacht mit ihren Werten wie im Spiegelbild finden. Zugleich wollen unsere Heimatblätter darangehen, „Weihnachten in Osttirol“ zusammenzustellen, denn, wie es in Tirol schon ist: „Man tut überall anders und überall recht.“ Das ist mir selten so bewußt geworden, wie in der Zeit, da ich bei allerhand Eingeweihen nach Weihnachtsbräuchen umging. Was die Defregger als schier lebenswichtig nehmen, dazu schütteln ihre Gfieser „Nachbarsleut“ lachend den Kopf. So wird manches vom Folgenden für ganz Tirol gelten dürfen und anderes für die enge Gemarkung eines Dörfchens. Möge sich im Laufe der folgenden Wochen recht manche linke Feder regen, damit in den Heimatblättern ein möglichst vollständiges „Weihnacht in Osttirol“ erstehen!

I. Weihnachtslieder.

Bor 30 bis 50 Jahren sah es auf den Mittelbören der meisten unserer Dörfer noch etwas urzeitlich aus. Notenblätter, Orgelpfeifen, Taktstücke, Dirigenten lagen weit vor dem Blickfeld im Unbekannten. Eine handvoll fröhgmutter Naturleutchen sang deutsche Lieder „aßs Chea“; nicht mit ge- noch mit verbildeten Stimmen, aber mit treuerherzigem Ernst und schlichter Frömmigkeit. Manchmal kam ein „Herrischer“ in die Dorfkirche und sang die Russische und das zwischengestreute „Karie elaison“ g. äßlich; manchmal kam auch ein wahrhaft Gebildeter, dem Spott eine zu wohlfeile Ware war, und sang die starken, klaren Glockenstimmen und die heiteren und ernsten Volksweisen schön.

Volksweisen? Ja, und im besten Sinne. Nicht nur, daß irgend ein „Mandl“ sie erfunden hatte; sie nahmen vom Chor ihren Weg in Stube und Stall, nach Küch und Stabl, zum Spinnen und Türlkniedern. Wäre es nicht Reimrichscher Erzählkunst wert, was die Kaiser von ihrem Jörgenpeter berichten? Der erschand immer von neuem „an Vers und an Wehn at unjer Frau“. Sein Bruder, der „Borsinger“, brachte die Lieder unter die Leute. Dann wurde der Peter „hsunder“ und endlich halb und ganz „tomisch“. In dieser geistigen Armut und Nacht ging er daheim „durch“, mitten im Winter auf die Alm hin auf. Am 14. Tage kam er wieder heim. Gegenessen hatte er nichts die Zett über. „A Nachtneter hält neum Lage aus, a Narrischer dreizehn“, sagt die Volksrede. „A schiene Frau ich kann und hat gsag: „Peter geh ner wieder hoam und tue mir wieder Lieder machn!“ Mehr wußte der Peter nicht. Von der Zeit an machte er wieder „Frauenlieber“ bis in seine

alten Tage und „la Mensch hat ihm nie mehr angelemt.“ **Vollständig!**

Ums Nachtwerben macht der Hantierer. Frierabend, rückt sich einen Stuhl in die Herde, nimmt sei Blöbl aufs eine, sei Gitschele aufs andere Knie, und sagt zur Mutter: „Sing mir oans!“ Und während das Mäus in der Kanne „plappert“, singen die vier, umwohnen vom süßen Schuber christlichen Familienstiebens: „Maria, schönste Kreatur von ganzen Erdengeschlecht —“. **Vollständig!**

„Heint hun i mits no nit dormökt“, sagt der Jogg auf dem Kirchplatz zum Fürsinger. „In Sunntis no amal, est joal i ent van!“ Sie singens am Sonntag wieder, das neue Lied, und jetzt kanns der Jogg samt seinen Freunden und probiert noch nach dem „Gelobt sei Jesus Christus“ über die spukfinstere Stiege hinauf. — **Vollständig!**

Seinen Mai aber feiert das kirchliche Volkslied zu Advent und Weihnachten. — Ein freundliches Geschick hat mich unlängst mit einem alten Lieberbuch aus einem alten Kirchenchor beschenkt.*). Die Deedel sind scheints beide im Krieg gewesen und die Blätter sind braun. Innen ist die sichere, ruhige Handschrift der Alten. „Auf den hl. Abend“ heißt die erste Überschrift. „Um hl. Abend.“ „Te Deum laudamus auf Weihnachten“. „Auf Weihnachten“. „Um Christtage reihen sich die Titel an. Dann sechs weitere Weihnachtslieder und ein Neujahrslied; dann nochmals zwei Weihnachtslieder. Es folgen etliche Passions-, Sacraments-, Österlieder; man glaubt in den Kreislauf des Kirchenjahres eingetreten zu sein; da siehe! Der Auferstandene wird seits geschoben, das Krippenkind ist wieder da! Gleich zehn Weihnachtslieder folgen einander, darnach ein Herberglied und etus fürs Dreikönigfest. Schier wie aus Pflichtgefühl reiht der Schreiber nun wieder Sacraments- und Namen-Lieder ein; aber schon nach drei Stummern bricht der Weihnachtsumzug wieder durch — in vierzehn alten, lieben Liedern. Es folgen in bunter Reihe: Sankt Stephanus-, Maria-Hiss-, Sacramentslieder, die sieben Worte am Kreuze, Hosten, Stern, Pfingsten, Allerheiligen, dann „liebliche Muttergotteslieder, „Deutsche Litaneien“. Über schon klingt von neuem der Grundakkord des alten Buches, und — des alten Kirchensingens an: Advent — Weihnachten! So geht es noch durch manche Blätter, im ganzen 45 Lieder für die „frohe Zeit“, manngfalt und vielgestalt an Rhythmus, Wort und Wert. „Tuet eilends erwachen“, kommt ihr Nachbarsleut! „Nach Bethlehem habens uns hergehießen gehn“, „Nachbars-Bros! Steh auf und los!“ So und ähnlich beginnen die Kleblein; kräftig, kindlich, originell. Rückwärts gehts aber ein paar Blätter weit aus ganz anderem Tone: „Alles schwimmet in Entzücken“, „Kommt ihr Mäusen, helft mir singen mit dem ganzen Heilom!“ und noch einiges nach dieser süßen Lyra. Der gute Schreiber scheint eben eine sehr empfigne Sammelbiene gewesen zu sein. Sänger und Gemeinde waren aber wohl für den Fremdwuchs arg verständnislos, denn gerade die Blätter dieser holdseligen Dichtung sind noch neu wie aus dem Buchladen. Begrifflich: fürs Schwimmen sind unsere Bergbauern nun einmal nicht und Mäusen — nun ja; „Nachbars-Bros!“ klingt jedenfalls tirolischer! Doch sagen wirs lieber in klarem Ernst: unser Volk war zu gesund, um den Hellbronnen seiner Weihmacht mit sentimentalischer Süßlichkeit zu mischen und wir können froh und stolz darob sein.

(Schluss folgt.)

*.) Gwabl im Iseltal.

Das Nikolauspiel.

(Bruchstück.)

Ein Knecht tritt ein:

Ich bin der erste in diesem Spiel,
Weil ich der Knecht aus bin.
Ich lehr das Zimmer sauber aus,
Damit es rein ist im ganzen Haus.
Heiken tu' ich Johann Pfefferkorn,
Den Brannwein trink ich auch recht gern.
Trinket ihn wohl eben aus,
Dass ich krieget ein rechten Hauch.
Ein zweiter Knecht kommt:
Kinderlein, geht ein wenig auf d' Seiten,
Es wird ein schiffriger Esel einerreiten.
Es kommen nun Bettelleute mit Asche-

Fäden auf dem Rücken, die sie den „Gschätzten Gitsch'n“ recht ordentlich auf den Rücken schlagen.

Hierauf kommt der gute Hirte und die armen Seelen, die den guten Hirten um Erlösung bitten.

Dann kommt der hl. Nikolaus und die Böttler.

Das Spiel wurde in Prag's und Niederdorf früher viel aufgeführt und wären vielleicht dort noch textliche Ergänzungen zu erfragen. Es soll nach Angabe meiner Großmutter ziemlich lange gebauert haben, leider konnte sich diese, bei ihrem hohen Alter, nicht mehr an den weiteren Text erinnern.

Binz. Schranglöher, Bregenz.

Ostpyrol.

(Wond und Leut.) (Schluß.)

Von Ignaz Ingruber.

2.

Olmrausch, Speik und Oedlweih
Gibts af de Höechn in Summa viel,
Und unten im Toel reift Dubff und Mais
Und odre Frucht mit Woaz und Etel.
Des ischt freile lei um Lienz da Toel
Und leida nit im Landl überhol.
Dasua hohn ondere Biech und Holz,
Wenn se ouft a hoch gelögn,
Hohn Mochet grue und Milch und Schmolz
Aus ian reichn Fels- und Olmensögn.
Wa moncha froe, wenn as a sou hätt:
Fürs Fleisch und Milie va frise bis spät.
Im Lienznaboudn und af de Häng,
Do i kran mis kost nit z'sogn!
Do heaschte Gitschen in groesa Meng,
Noch scuban Herrthuebin frogn.
Und im Stadtli is schuen längst nödean,
Do göehet lei seltn a Fräuln une Hean.
's Isltwel ischt woltan schmoel,
Gascht in Motre göehets asnond,
Wo 's linggs eingöehet ins Virgatvel
Und ge Seinzen und Tewan Rechthabond.
's Marktli liegt recht sunnik do
Und über Boch Sankt Niggelo.

„I donk da freundba, i wea oft schön!“
Wer 's Motiga Geld da Balkriegszeit;
Oba heunt göehets as an ondan Ton:
Ob da Läuna bloeft, obz vacha schneit!
Und wenn da Hintatöldra hoamzue göehet,
Da Hogmoa öllweil nou im Marktli spukt.
Prägrotto liegt ze hintascht drinn,
Do wo min glaubt, de Welt ischt goa.
Und moant min des in unsan Sinn,
Noch stimmts jo a afz goa.
Luschtli hent do drinn de Leut
Und guet is, af sie's Bönn freut.
Löfröggleut hent weltgewondt,
Sein londlafig und dool Schneid;
In a nieda Stodt hents hoolbelonnt:
Sowwoul de Mandr as Weltaleut.
Oba drinn heascht nou in Hoamtillong:
„Echo Stocknorrr Du, hiez röd nit long.“
„Oft moansche woul, wead deach nit sein?“
Heat min recht ouft 'n Kolza frogn;
Gascht, gemietle und sowol sein
Und hitt leicht heascht übr öppis klogn.
Sei hoam does göehet ihm goa abr Olla,
Drum bleibn de Leut gean drinn in Kolza.
Und 's Hintabergl ischt a nou do,
Bei gibts do nit viel je berichten;
De Leut hent woltan sangesfroh
Weita mochns nit viel Gschichtn.
Oba wenn in Lienz a Focamortt ischt,
Hot schuen öfia van de Nocht davöcht.
Im Tülg- und Billgrottoel,
Do hent de Leut ischt a ganz nett;
Oba frogst se woes, hoahs ollemoel:
„Bur wasche, asou geahs ett.“
Durchs Drautovel troicht de Eisenbahn
Hin zum vielbeschouhn Mort-Silgen.
Unsre Leut hent ganz an vagna Schlog,
Nit wie in den Nachblasändan:
Throula seins, wie i dia sog!
Do dron loht sich goa nix andan.
Guet deutsch und monchmol lözingroub,
Obr in Trixi und Glabn holns Broub.
Und goa nit wientl Grüze stöckt
Zu den moanschtn Käpfen drinn;
Und wean se rechzeit aufgerödzt
A viel Kunschit und Künschelassinn.
Des zoagn jo unsre groeßn Wanda
Do do auhawochnd nochananda!

So sou hent se Holt: „de Pustebuhle“

„Do do tonan af an Frische;
Mauthiba öhns Triglappn“

„Und 'n Gernut Haframüse“

„Does hot an olta Heimschmid gfung“

„Oba 's gilt nit groß sua Olt und Jung.“

3.

Wo findn Fremde Unterkunft

„In Stadt und Dorf und af 'n Oktu?“

„Wer's nit decht de greschte Unterkunft,“

„Wenn se schloßt miestin in Heu?“

„Oba na, du moch i ma goa nit draus:“

„Weil se übwoel findn a goestlich Haus.“

„Und wea aufn af de Berge will,“

„Dea findet jo a übwoel a Hött:“

„Wo 's gemietle ischt und traule Hill“

„Und wo ea woes kriegt, fuan Appetit.“

„Do schloßt 'r in reina Höechnust“

„Biel sueht as in Parsumbus.“

Hies hon i dia socht voll bezählt

„Do Lorb und Leut und Berg und Toel;“

„Leba Baggonigkeit und Sognwelt“

„Dodrlba rödnir an Ondamöel.“

„Kirch, Kapelln und Feldkreuz,“

„Woes des bedeut, woascht de bereits.“

„Jo schien ischt unsa Ostpyrol,“

„Holt mit ze sogn lei wie schien!“

„Wer's win lean will, dem roet i wouß:“

„Dea mues lei selba schaagn gien.“

„Nun hött i nou a floane Bitt:“

„Un Bremch und Sitt dagreif di nitt!“

N. Tannforst.

(Ignaz Ingruber).

Gilm über den Ulrichsbühel.

Ein Beitrag zum „Gilmjahr“ von Pfarrer Josef Kugler in Leisach.

An manchen Orten Tirols und Vorarlbergs fanden heuer Veranstaltungen statt zu Ehren unseres großen vaterländischen Dichters Gilm, welcher vor 60 Jahren, am 31. Mai 1844, in Lienz das Zeitliche segnete. Wie steuern aus diesem Anlaß das Gedicht bei, welches der läufige Ulrichsbühel dem Dichter entlockte. Für die Freunde der Heimatgeschichte sei bemerkt, daß es der Klosteraufhebende Kaiser Josef II. war, welcher auch mit den Einsiedlern auf dem Ulrichsbühel (zur Sicherung des Staates) abschickte. Die zwei zeitgenössigen Einsiedler waren Matthäus Wagner und Jakob Payer gewesen. Beide zeigten sich aus durch Gebetelei, fleißigen Besuch des Pfarrgottesdienstes und Handarbeitserksamkeit. Ersterer lebte noch lange in Lienz und starb im Hause des Herrn von Dinzl; Payer Ende ist unbekannt. Das Gedicht hat Staffler bei der Besprechung der Gemeinde Ambach (Tirol und Vorarlberg, II. Teil, 2. Band, S. 458) veröffentlicht; er selbst schickte die Veröffentlichung voraus: „Ein Plätzchen kost zu schön für den, der den Vergnügungen dieses Erbenebens entsagen will.“ Der dreißigjährige Gilm aber seufzt:

Die Bell' ist leer, der Platz ist frei,
Des Klausners Lär' steht offen;
Der Wand'rer aber geht vorbei,
Als wär' hier nichts zu hoffen.

Denn brauchen rufen Kampf und Streit —
Des Lebens Fluten schäumen,
Wir Neue haben keine Zeit,
Den Alten gleich zu träumen.

Ich aber möcht' hier Tag um Tag
Tirolerlieder dichten;
Und wenn's auch niemand hören mag,
So hören mich die Fichten.

Sie beugen sich und horchen wohl
Mit Lust den neuen Tönen;
Doch nicht die Fremden mehr Tirol
Als Niederarm verhöhnen.

Einsendungen an die Heimatblätter

und zu richten an Dr. Richard Schneider,

Mühlau bei Innsbruck.

Herausgeber: Eigentümer und Verleger: Österreichische Pressevereinigung; Drucker: J. G. Mahr (Hans Mahr), in Lienz. Schriftleiter: Dr. Rich. Schneider, Mühlau bei Innsbruck.